



Aktenzeichen: Pet 1-20-06-1105-032085

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 29.01.2026 abschließend beraten und beschlossen:

Die Petition abzuschließen,
- weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.

Begründung

Mit der Petition wird gefordert, dass die angefallenen Flugkosten der Bundesminister und Bundesministerinnen zu den Spielen der Fußball-Europameisterschaft 2024 aus deren eigenen Vermögen getragen werden. Weiterhin wird eine Umweltabgabe wegen Missachtung der Klimaziele durch die betreffenden Minister gefordert.

Zu dieser Thematik liegen dem Petitionsausschuss eine auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlichten Eingabe mit 390 Mitzeichnungen sowie 49 Diskussionsbeiträgen und weitere Eingaben mit verwandter Zielsetzung vor, die wegen des Sachzusammenhangs einer gemeinsamen parlamentarischen Behandlung zugeführt werden. Es wird um Verständnis gebeten, dass nicht auf alle der vorgetragenen Aspekte eingegangen werden kann.

Zur Begründung wird im Wesentlichen ausgeführt, dass der Besuch von Fußballspielen als reines Privatvergnügen einzustufen und äußerst kostspielig sei. Wenn die Kosten vom Staat getragen werden würden, zahle die arbeitende Bevölkerung in großen Teilen durch ihre Steuerabgabe den Besuch und übernehme auch weitere Kosten wie u. a. Hotelübernachtungen, Verpflegung und Sicherheitspersonal. Diese Mehrausgaben seien angesichts der angespannten wirtschaftlichen Haushaltslage sowie des fehlenden politischen Mehrwerts nicht vertretbar. Darüber hinaus wird vorgetragen, dass die aus den Flügen resultierenden Emissionen die Klimaziele des Klimaschutzprogramms 2023 konterkarierten, obwohl Bundesministerinnen und Bundesministern eigentlich eine besondere Vorbildfunktion zukomme.



Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten zu dem Vorbringen wird auf die eingereichten Unterlagen verwiesen.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Ansicht zu der Eingabe darzulegen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:

Der Ausschuss betont, dass die Besuche von Spielen der Europameisterschaft durch Mitglieder der Bundesregierung jeweils aus dienstlichem Anlass und im Rahmen ihrer amtlichen Tätigkeit erfolgten. Eine amtliche Tätigkeit von Mitgliedern der Bundesregierung liegt vor, wenn die Tätigkeit unmittelbar der Erledigung einer Aufgabe für den Bund dient oder im Bundesinteresse ausgeübt wird.

Die Besuche zeigen, dass die Bundesregierung die Spiele der deutschen Nationalmannschaft und die Europameisterschaft insgesamt als ein europäisches Ereignis wertschätzt. Die Fußball-Europameisterschaft 2024 und die Art und Weise, wie sich die Bundesrepublik Deutschland als Gastgeber geriert, haben erhebliche Auswirkungen auf die Außendarstellung Deutschlands und sein Bild in Europa, aber auch weltweit. Dabei ist es eine geübte Praxis, dass der Bundespräsident und die Mitglieder der Bundesregierung nicht nur bei Spielen der deutschen Nationalmannschaft, sondern auch bei solchen anderer Mannschaften präsent sind, zumal wenn etwa Amtskolleginnen und Amtskollegen aus dem Ausland an diesen Spielen teilnehmen. Insgesamt findet somit die Teilnahme der Mitglieder der Bundesregierung an Spielen im Rahmen der Europameisterschaft im Interesse des Bundes statt.

Der Ausschuss weist darauf hin, dass die Mitglieder der Bundesregierung bei amtlicher Tätigkeit auf Grundlage der bestehenden rechtlichen Regelungen Fahrkostenentschädigung erhalten, außerdem werden ihnen die Übernachtungskosten erstattet. Zudem können Mitglieder der Bundesregierung gemäß den Richtlinien für den Einsatz von Luftfahrzeugen der Flugbereitschaft des Bundesministeriums der Verteidigung zur Beförderung von Personen des politischen und parlamentarischen Bereichs Luftfahrzeuge der Flugbereitschaft nutzen. Insoweit entsprachen die stattgefundenen Flüge dem gesetzlichen Rahmen. Zudem sind alle Flugstunden im



Jahresflugstundenprogramm für Luftfahrzeuge der Bundeswehr abgedeckt und werden zum Zwecke des Lizenzerhalts/-erwerbs der Luftfahrzeugführer eingesetzt. Die Flugbereitschaft des Bundesministeriums der Verteidigung hat nicht nur den Auftrag des Transportes von politisch-parlamentarischen Bedarfsträgern, sondern ist ein militärischer Lufttransportverband der Luftwaffe.

Grundsätzlich wird bei jeder Reise eines Mitglieds der Bundesregierung das jeweils bestgeeignete Transportmittel ermittelt. Dabei spielen auch Aspekte der Umweltverträglichkeit sowie der Sicherheit eine Rolle. Bei der UEFA EURO 2024 handelte es sich um eine Veranstaltung im nationalen Interesse der Bundesrepublik Deutschland. Die Bundesregierung hatte deshalb den Anspruch formuliert, bei Spielen der deutschen Nationalmannschaft in jedem Fall die Präsenz der Bundesregierung sicherzustellen, um Deutschland als Gastgeberland angemessen zu repräsentieren. Dies war in bestimmten Fällen nur unter Nutzung von Linienflügen und Flügen der Flugbereitschaft des Bundesministeriums der Verteidigung möglich.

Der Ausschuss hat die Eingabe geprüft und kommt zu dem Ergebnis, dass er angesichts der amtlichen Natur der Spielbesuche sowie der Einbeziehung umweltverträglicher Aspekte bei Auswahl der Transportmittel keinen parlamentarischen Handlungsbedarf zu erkennen und die Forderungen aus den oben genannten Gründen nicht zu unterstützen vermag. Er empfiehlt daher im Ergebnis, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.